

Im Dienstbüchlein gebrandmarkt

Schwule im Militär Bis 1992 stand Homosexualität bei der Schweizer Armee unter Strafe. Bis heute haben wohl Tausende Männer einen entsprechenden Eintrag. Jetzt arbeitet die Universität Bern das Kapitel auf – und prüft eine Wiedergutmachung.

Cyrril Pinto

Hans-Ulrich Stoller hat das graue Dienstbüchlein noch bei sich – obwohl es ihm so viel Leid bescherte. Als ihm das Dokument 1974 überreicht wurde, hatte er gerade das Lehrerseminar abgeschlossen und seine erste Stelle im Emmental angetreten. Im gleichen Jahr rückte er in die RS der Übermittlungstruppen in Kloten ein. «Dort ging es mir überhaupt nicht gut.» Stoller ist schwul, doch offen dazu stehen konnte er damals noch nicht.

Noch heute beschäftigt ihn sehr, was damals geschah. «Es herrschte ein homophobes Klima, schwulfeindliche Witze wurden gerissen», sagt er. «Die Sprüche waren nicht gegen mich gerichtet, dennoch hat es mich sehr getroffen.» Stoller versteckte sich, konnte nicht mehr schlafen – aus Angst aufzuliegen. «Ich fühlte mich in dieser feindseligen Umgebung bedroht.»

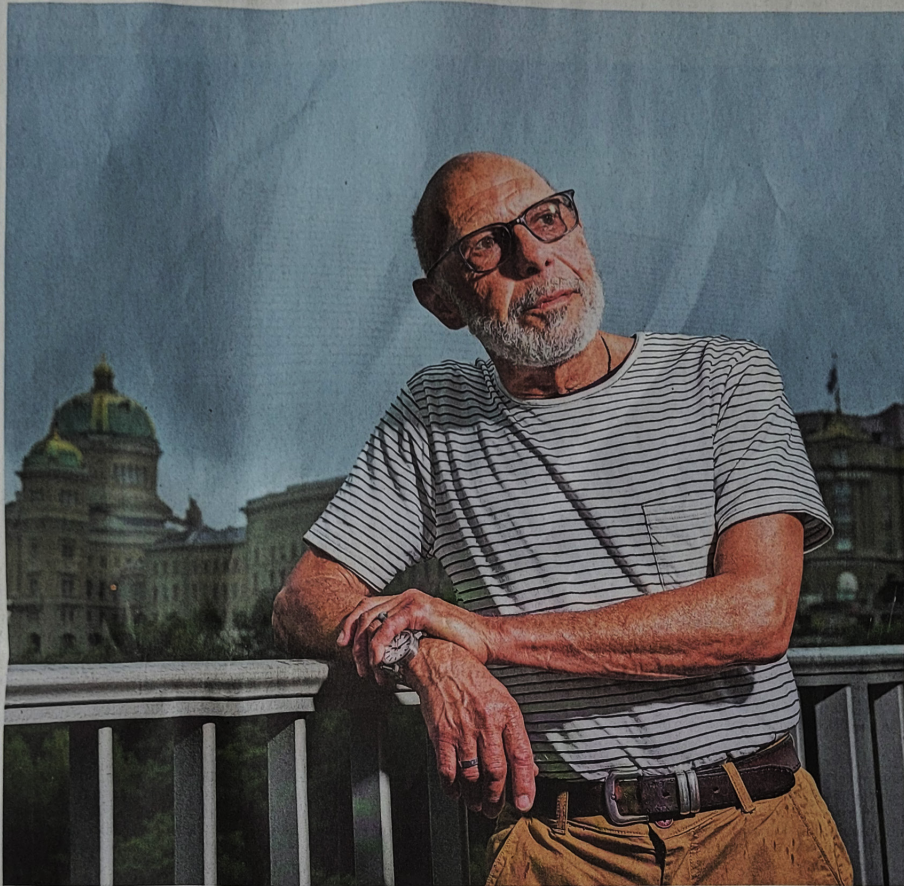
Schon nach zwei Wochen hielt er es nicht mehr aus und meldete sich auf der Krankenstation. Der Waffenplatzarzt schickte ihn zum Psychiater. «Ich hatte Suizidgedanken und sagte dem Psychiater auch, dass ich homosexuell bin.» Der erklärte Stoller daraufhin für untauglich, mit einem Vermerk im Dienstbüchlein. Stoller blättert auf Seite fünf, dort steht unter Befunde und Verfügungen: Dienstuntauglich. Und dazu ein Code: NM IV. No-sologia-Militaris für «abnorme sexuelle Veranlagung».

Folgen im Zivilleben

Wofür der Code steht, kann man heute in der Universitätsbibliothek der Medizin in Zürich nachlesen. Dort sind die Weisungen des Oberfeldarztes ab Februar 1970 einzusehen. Das Dokument war lange nur für den dienstlichen Gebrauch verfügbar. Höhere Armeeingehörige, denen das Dokument ausgehändigt wurde, mussten mit Unterschrift bestätigen, dass sie es wieder zurückgeben. Darin steht auch, was bei «abnormer sexueller Veranlagung» zu tun sei. Homosexuelle seien dienstuntauglich, wenn «sie sich nicht halten können» und etwa «wegen ihres Habitus oder Cliquenbildung auffallen» – und so das Ansehen der Armee beeinträchtigen oder den Dienstbetrieb stören.

Wahrscheinlich haben bis heute Tausende von ehemaligen Dienstpflichtigen einen solchen Zahlencode im Dienstbüchlein – ohne zu wissen, was er bedeutet. Bei vielen hatte der Eintrag auch negative Konsequenzen im Zivilleben, wie bei Hans-Ulrich Stoller. Für ihn war die Untauglichkeitsklärung traumatisch: «Besonders für meine Eltern war das schlimm.» Im konservativen Umfeld war der Abbruch der RS und erst recht die Begründung, weshalb, eine Schmach.

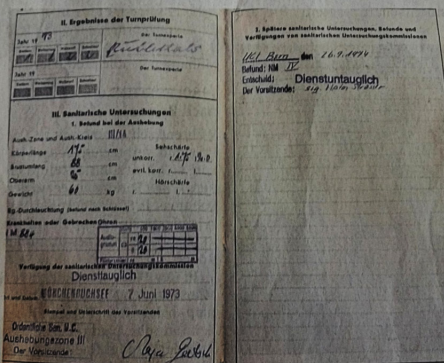
Stoller wurde vom Militärdienst befreit und musste Wehersatz zahlen. «Nicht wenig», wie er sagt. Ausserdem leistete er Zivildienst. Als Lehrer im Emmental wusste sich Stoller zu verstecken. Der Eintrag im Dienstbüchlein wurde erst später zum existenziellen Problem, als er Theologie studier-



Hans-Ulrich Stoller hat den Eintrag immer noch im Dienstbüchlein: Weil er schwul ist, wurde er für untauglich erklärt. Foto: Adrian Moser



Stoller im Jahr 1974: Kurz danach musste er in die RS einrücken. Foto: PD



Stollers Dienstbüchlein mit dem Zusatz «NM IV». Foto: Cyrril Pinto

te und 1981 in einer Berner Gemeinde zum Pfarrer gewählt wurde. Dort musste er sein Dienstbüchlein dem Sektionschef zustellen. «Ich hatte Angst, dass er meinen Eintrag der Gemeinde meldet und ich meinen Beruf verliere.» Wieder ging er zum Psychiater. Der schlug vor, die Seite im Dienstbüchlein auszuschneiden. Doch der Eintrag zur Ausrüstung und die entsprechende Kategorie blieben bis heute vermerkt.

Auch die Angst, entdeckt und angeschwärzt zu werden, wurde er nicht los. Stoller predigte ein paar Jahre in einer evangelisch-reformierten Kirchengemeinde. Dann erlitt er einen psychischen Zusammenbruch.

Aufruf an Betroffene

Ein Team der Universität Bern unter der Leitung von Professorin Michèle Amacker wurde von der Armee mit der Untersuchung solcher Fälle von Diskriminierung beauftragt.

Vier Jahre hat das interdisziplinäre Team Zeit, zu prüfen, inwiefern Homosexuelle in der Armee Unrecht erfahren haben und welche Folgen dies für Betroffene hatte. Für seine Arbeit setzt es vor allem auf Interviews mit Betroffenen. Diese können sich anonym bei der Uni melden. «Solche Kontakte sind für das Gelingen und die Aussagekraft unserer

Forschung zentral», so Amacker. Auf einen ersten Aufruf haben sich bereits Betroffene gemeldet – «auch solche, die Codes im Dienstbüchlein haben, von denen sie vermuten, dass diese etwas mit ihrer Homosexualität zu tun haben könnten». Amacker und ihr Team befasst sich auch mit der Frage, ob eine Wiedergutmachung angezeigt ist.

Outing vor der Truppe

Wie das System in den 70er-Jahren funktionierte, erfuhr auch der heute 74-jährige Rolf Stürm. Dass er die Offizierschule machen konnte, hatte wohl auch damit zu tun, dass er sich erst in den 80ern outete. Viel früher, bereits 1970, rückte er als Sanitätssoldat in die RS ein. Später heiratete er und wurde Vater.

«Als ich die RS absolvierte, galt noch Artikel 157 des Militärstrafgesetzes», erklärt Stürm. Dort hiess es: «Wer mit einer Person gleichen Geschlechts eine unzüchtige Handlung vornimmt, wird mit Gefängnis bestraft.» Zwar war Homosexualität im Schweizer Strafgesetzbuch ab 1944 nicht mehr unter Strafe gestellt, doch im Militärgesetz blieb der Artikel bis 1992 bestehen.

Nach seiner RS studierte Stürm Medizin und schlug eine Offizierslaufbahn ein. So war er bereits Kompaniekommandant,

als er sich 1985 vor seinen Leuten outete. «Ich sollte mit meiner Mannschaft an einer Blutspendeaktion teilnehmen.» Weil Homosexuelle nicht spenden durften, geriet er in einen so grossen Gewissenskonflikt, dass er vor seine Soldaten stand und sagte: «Ich bleibe hier – ich bin schwul.» Mit den Männern, die nicht Blut spenden durften oder wollten, ging er auf einen Gepäckmarsch. «Meine Qualifikation war nach diesem Dienst katastrophal, meine Militärkarriere beendet.»

Die Stigmatisierung Homosexueller in der Armee treibt Stürm bis heute um. Er selbst hatte keinen Eintrag im Dienstbüchlein. Doch einmal war er als Vorgesetzter damit konfrontiert. Als Kommandant erhielt er die Korpskontrolle. Auf Blättern waren Personalien, Ausbildung und bisherige Dienste der zugewiesenen Soldaten eingetragen. Bei manchen standen im Feld für Bemerkungen fein mit Bleistift gekritzelt die Buchstaben HS. «Mir wurde während des Dienstes klar: Das HS heisst homosexuell.» Doch Stürm konnte nie auflösen, wer dieses HS hingeschrieben hatte und wie man dazu kam.

Heute noch Einzelfälle

Dominik Winter ist Präsident der Vereinigung Queer Officers, die sich gegen die Diskriminierung von Queers einsetzt. Er kennt Fälle von Personen, die auch heute noch wegen ihrer sexuellen Orientierung in der Armee diskriminiert werden. «Aber das sind Einzelfälle, wie sie in jedem Unternehmen oder jeder Organisation vorkommen können.»

Ganz anders sei die Situation vor 1992 gewesen. Bis dahin stand Homosexualität in der Armee unter Strafe. Betroffene wurden registriert. «Es ist nun Aufgabe der Forschungsgruppe, dass dieses dunkle Kapitel in der Geschichte der Armee aufgearbeitet wird», sagt Winter – und fügt hinzu: «Wir begrüssen diese Aufarbeitung sehr.»

Finanziert wird die Aufarbeitung von der Armee. Heute sei die Diskriminierung per Dienstreglement verboten und auch die Armeeführung habe sich zur Nulltoleranz geäussert, heisst es dort. Trotzdem untersucht die Armee die aktuelle Situation in einer Studie, die sie selber durchführt. Ergebnisse sollen bis Ende Jahr veröffentlicht werden.

Hans-Ulrich Stoller konnte nach seinem Zusammenbruch nicht mehr als Pfarrer arbeiten und wurde Therapeut für Suchtkranke. Später arbeitete er als Projektleiter bei der Heiliggeistkirche in Bern. Heute ist er pensioniert und kann offen über die Vergangenheit sprechen. Die Erinnerung an das, was geschehen ist, beschäftigt ihn bis heute.

Die Gesellschaft sei zwar offener als damals. Allerdings gebe es nach wie vor Parallelen zu früher. Stoller nennt die Aussage von Alt-Bundesrat Ueli Maurer, der sagte, «ob Sie oder Er, spiele keine Rolle, Hauptsache, kein Es!». Für Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlten, seien solche Aussagen unglaublich diffamierend, sagt Stoller. «Und wenn ein Magistrat so etwas sagt, ist es erst recht verletzend.»